



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/428

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	20.01.2025	10	nein
Samtgemeinderat			ja

14. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Gellersen - Aufwandsentschädigung für Ausbilder im Rahmen der modularen Truppmann-Ausbildung

Sachverhalt:

Die modulare Truppmann-Ausbildung findet ab 2025 nicht mehr an der FTZ in Scharnebeck, sondern auf Samtgemeindeebene statt. Hierfür soll den Ausbildern (Feuerwehrkameraden der Samtgemeinde Gellersen) eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 10,00 €/Stunde gezahlt werden. Dieser Betrag orientiert sich an den Entschädigungszahlungen, die vom Landkreis an die Ausbilder in der Kreisausbildung gezahlt werden.

Die Truppmann-Ausbildung umfasst ca. 30 Stunden, die in Abendunterrichten und an zwei Samstagen durchgeführt werden. Dadurch ergeben sich inkl. Verpflegungsaufwendungen ca. 1.400,00 € Mehraufwendungen im Haushaltsjahr.

Im Haushalt 2025 sind für die Truppmann-Ausbildung insgesamt 5.000,00 € vorgesehen. Die Übrigen Gelder werden für Unterrichtsmaterial benötigt.

Beschlussempfehlung:

Die 14. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Gellersen wird mit der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Ausbilder im Rahmen der modularen Truppmann-Ausbildung beschlossen.

Anlage(n):

- 14. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Samtgemeinde Gellersen (Entwurf)